

BVerwG-Urteil: Förderung auch für Schwangerenberatungsstellen

Leipzig (ALfA). Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig hat entschieden, dass auch katholische Beratungsstellen, die keinen Beratungsschein für eine straffreie Abtreibung ausstellen, einen Anspruch auf öffentliche Förderung haben. Mit ihrem Urteil geben die Richter in einem Musterverfahren in letzter Instanz dem Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Braunschweig und dem SkF Detmold Recht, die Zuschüsse für die Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen forderten. Die Bundesländer hatten eine Förderung für die katholischen Beratungsstellen abgelehnt, da dort seit 2001 keine Beratungsscheine mehr ausgestellt werden, die für eine straffreie Abtreibung nötig sind. Die zuständigen Behörden hatten argumentiert, dass das Gesetz ein „Gesamtkonzept zum Schutz des werdenden Lebens“ vorsehe. Wer nur eine Teilleistung anbiete, habe keinen Anspruch auf Förderung. Demgegenüber beriefen sich die SkFs in ihren Klagen auf das Schwangerenkonflikt-

gesetz, nach dem ihrer Auffassung nach auch eine allgemeine Schwangerenberatung gefördert werden muss.

In seinem Urteil unterstreicht das Bundesverwaltungsgericht den eigenständigen Förderungsanspruch der allgemeinen Beratungsstellen. Das Schwangerenkonfliktgesetz sehe für allgemeine Beratung und Konfliktberatung Stellen mit unterschiedlichen Profilen vor, so die Richter. Die Arbeit der Beratungsstellen sei ein wichtiger Bestandteil des Lebensschutzes, den das Gesetz durch eine möglichst umfassende Beratung gewährleisten wolle. Deshalb stehe den Beratungsstellen des SkF in Anlehnung an den Fördersatz ein Betrag in Höhe von 80 Prozent der Sach- und Personalkosten zu.

Regierung antwortet Union auf Kleine Anfrage zur Abtreibung

Berlin (ALfA). Obwohl die Zahl der Abtreibungen in Deutschland seit der Einführung der Fristenregelung mit Beratungspflicht vor elf Jahren nicht erkennbar zurückgegangen ist, lehnt die rot-grü-

ne Bundesregierung eine Nachbesserung des Paragraphen 218 StGB ab. Das berichtet die evangelische Nachrichtenagentur „idea“ in ihrem Pressedienst. Die Regierung gehe davon aus, „dass die gesetzlichen Regelungen dem verfassungsrechtlich gebotenen Schutz des ungeborenen Lebens nachkommen“, zitiert die Agentur aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage, die die Unions-Bundestagsabgeordneten Maria Eichhorn, Marie-Luise Dött und Hubert Hüppe zusammen mit weiteren Fraktionsmitgliedern gestellt haben.

Wie es in dem Bericht weiter heißt, wurden 1996 insgesamt 130.899 Schwangerschaftsabbrüche gemeldet, 2003 waren es noch 128.030. Gleichzeitig sei die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter zurückgegangen, so dass nach Regierungsangaben 1996 auf 10.000 Frauen 76 Abtreibungen kamen, 2002 aber 78.

Laut „idea“ erinnerten die Unionsabgeordneten in ihrer Anfrage daran, dass das Bundesverfassungsgericht 1993 den Gesetzgeber darauf verpflichtet habe, nachzubessern, falls das Beratungskonzept keinen ausreichenden Lebens-

Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA) e.V.

Ottmarsgäßchen 8, 86152 Augsburg

Telefon (08 21) 51 20 31, Fax (08 21) 156407, <http://www.alfa-ev.de>

Spendenkonto: Augusta-Bank eG (BLZ 720 900 00), Konto Nr. 50 40 990

Ja, ich abonniere die Zeitschrift Lebensforum für € 12 pro Jahr.

Herzlich laden wir Sie ein, unsere ALfA-Arbeit durch Ihre Mitgliedschaft zu unterstützen.

Ja, ich unterstütze die Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA) e.V. als ordentliches Mitglied mit einem festen Monatsbeitrag. Der Bezug des Lebensforums ist im Beitrag schon enthalten. Die Höhe des Beitrages, die ich leisten möchte, habe ich angekreuzt:

€ 12 jährlich für Schüler, Studenten und Arbeitslose

€ 20 jährlich Mindestbeitrag

€ _____ jährlich freiwilliger Beitrag

Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Meine Adresse

Name: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Datum, Unterschrift: _____

Freiwillige Angaben

Geboren am: _____

Telefon: _____

Religion: _____

Beruf: _____

Um Verwaltungskosten zu sparen und weil es für mich bequemer ist, bitte ich Sie, meine Beiträge jährlich von meinem Konto einzuziehen:

Kto.-Nr.: _____

BLZ: _____

Institut: _____

schutz gewährleiste. Dass nur Beratungsstellen zugelassen würden, die sich in ihrer Beratung an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts halten, werde von der Bundesregierung nicht kontrolliert. In der Antwort lehne die Bundesregierung eine Verantwortung dafür ab. Anerkennung und Überprüfung dieser Stellen habe der Gesetzgeber in die Verantwortung der Länder gestellt, gibt die Agentur die Bundesregierung wieder.

Laut „idea“ habe die Bundesregierung nach eigenen Angaben keine Erkenntnisse darüber, wie häufig es nach der Diagnose einer Behinderung beim ungeborenen Kind zu einer Abtreibung kommt. Dass solche Abtreibungen eine Diskriminierung Behinderter darstellen, werde in der Antwort von der Regierung bestritten. Es gehe darum, eine Gefahr für das Leben oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren abzuwenden. „Die Vorschrift stellt nicht auf eine mögliche Behinderung des Embryos ab, sondern auf den Gesundheitszustand der Mutter, so dass schon deshalb keine Diskriminierung behinderter Menschen gegeben ist“, zitiert die Agentur das Papier.

Katholische Ärzte geißeln niederländische Euthanasie-Praxis

Rom (ALfA). Der Internationale Verband von Katholischen Ärztlichen Genossenschaften (FIAMC – Fédération Internationale des Associations Médicales) hat die niederländische Euthanasie-Praxis scharf geißelt. Das berichtet der katholische Nachrichtendienst „kath.net“. Die Ärzte hätten in einer Stellungnahme vor allem die dem Universitätskrankenhaus Groningen erteilte Genehmigung kritisiert, nach der auch bei Kindern unter zwölf Jahren Euthanasie angewendet werden darf. Dies sei ein weiterer Schritt in Richtung einer Gesellschaft, in der das Leben nicht respektiert wird, so die Ärzte. Diese Genehmigung erschüttere „unser gesellschaftliches Zusammenleben erneut in den Grundfesten.“

Weiter heißt es laut „kath.net“ in der Erklärung: „Während man offiziell darum bemüht ist, dem ‚unerträglichen Leid‘ ein Ende zu setzen, gestattet man in Wirklichkeit die Tötung eines Menschen ohne dessen Einwilligung.“ Dies geschehe in einer Gesellschaft wie der niederländischen, in der Euthanasie an Erwachsenen legal durchgeführt werde und dies sogar an Patienten, die an Depressionen leiden und wo es bereits, wie offizielle Studien

zeigen, illegale von praktischen Ärzten durchgeführte Fälle von Euthanasie gebe, die toleriert würden. „Diese Entscheidung sieht in Situationen, in denen die moderne Palliativmedizin angewendet werden könnte, eine Todeslösung vor“, zitiert „kath.net“ aus der Erklärung.

Auch wecke diese Entscheidung bei den katholischen Ärzten „den Verdacht auf ein finanzielles Interesse der staatlichen Behörden, da sie die ‚Bürde‘ einer langfristigen und teuren Versorgung unter Klinikbedingungen verringert, gegenüber der jede Verlängerung der Lebenszeit bedeutungslos erscheint“, zitiert „kath.net“ die Ärzte. Besonders besorgniserregend sei, dass die Entscheidung „landesweit der Anwendung des ‚Gnadentods‘ bei geistig behinderten Menschen Tür und Tor öffnet, die dann ohne deren Einwilligung auf der Basis einer externen Beurteilung ihrer Lebensqualität beseitigt werden.“

In ihrer Stellungnahme fordert die FIAMC laut „kath.net“ die „Mediziner auf, ihre moralische Verpflichtung zu erkennen, sich dieser Tendenz entgegenzustellen, die Schritt für Schritt erlaubt, dass die staatlichen Behörden Entscheidungen darüber treffen können, welches Leben es wert ist, gelebt zu werden.“

Wird embryonale Stammzellforschung überflüssig?

Cambridge (ALfA). In Zukunft könnten patienteneigene Nervenstammzellen, die im Labor angezüchtet und vermehrt wurden, geschädigtes Nervengewebe ersetzen. Das berichten das „Hamburger Abendblatt“, die „Berliner Zeitung“, „Die Welt“ sowie das „Deutsche Ärzteblatt“ unter Berufung auf einen Bericht der Fachzeitschrift „Lancet“. Britische Forscher der Universität Cambridge hätten ein Verfahren entwickelt, mit dem sich erstmals Hautzellen von Erwachsenen in Nervenzellen umwandeln lassen. „Dies wäre eine Möglichkeit, auf embryonale Stammzellen zu verzichten“, zitiert das „Deutsche Ärzteblatt“ die Forscher. Die neuen Erkenntnisse könnten die Therapie von Krankheiten wie Parkinson, Multiple Sklerose oder Schlaganfall grundlegend ändern.

Die Forscher haben laut der Zeitungen sieben Hautproben von Patienten im Alter von 41 bis 77 Jahren mit zwei Wachstumsfaktoren versetzt. Dadurch sei aus den Hautzellen eine nahezu unbegrenzte Menge an Vorläuferzellen entstanden, so das Team um Siddharthen Chandran. Anschließend hätten die Forscher Botenstoffe aus dem Gehirn hinzugegeben,

woraufhin sich die Vorläuferzellen in reife Nervenzellen umwandelten. Wie die Zeitungen weiter berichten, ist allerdings noch unklar, ob diese Nervenzellen auch noch nach einer Übertragung in geschädigtes Nervengewebe des Menschen funktionstüchtig sind.

„Designer-Baby“ als Zellspender: England lockert Embryonenschutz

London (ALfA). Großbritannien hat die Bestimmungen für die Schaffung von so genannten „Designer-Babys“ gelockert, die als Embryonen nach bestimmten „wünschenswerten Merkmalen“ ausgesucht werden. Das melden der „Spiegel“, das „Deutsche Ärzteblatt“, „Die Welt“ sowie die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“. Die Nationale Behörde für Reproduktive Gesundheit und Embryonenschutz (HFEA) habe beschlossen, genetische Tests bei künstlich erzeugten Embryonen zuzulassen, um es zu ermöglichen, diejenigen auszuwählen, die später für erkrankte Geschwisterkinder passende Zellspender sein könnten. Nur diese würden dann der Mutter eingepflanzt. Wie die Zeitungen weiter berichten, war bisher in Großbritannien die Präimplantationsdiagnostik (PID) nur bei Verdacht auf schwere familiäre Erbkrankheiten erlaubt.

Frankreich erlaubt Embryonenforschung

Paris (ALfA). Frankreich erlaubt die Forschung an so genannten überzähligen menschlichen Embryonen. Das melden die „FAZ“, die „Berliner Morgenpost“, die „Neue Zürcher Zeitung“ sowie „Der Standard“. In letzter Lesung habe das französische Parlament ein neues Bioethikgesetz gebilligt, das das Verbot der Forschung an in vitro gezeugten Embryonen für zunächst fünf Jahre aussetzt. Auf diese Weise sollten Wissenschaftler abschätzen können, ob mit Hilfe dieser Zellen eine Behandlung für Krankheiten wie Diabetes gefunden werden könne, so die Zeitungen. Nach Angaben des französischen Gesundheitsministers Philippe Douste-Blazy gebe es in Frankreich zwischen 100.000 und 200.000 eingefrorene Embryonen. Wie die Zeitungen weiter berichten, erlaubt es das Gesetz künftig auch, mittels Präimplantationsdiagnostik aus mehreren künstlich erzeugten Embryonen denjenigen auszuwählen, dessen Erbgut bei der Behandlung eines an einer genetischen Krankheit leidenden Geschwisterkindes genutzt werden könnte.